

Sicherheit, staatliche

als Teil der -> Sicherheitspolitik der Partei besteht staatliche S. in der Gewährleistung der Unantastbarkeit der verfassungsmäßigen Grundlagen der sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung vor den subversiven Angriffen innerer und äußerer Feinde des Sozialismus.

Staatliche S. wirkt in Einheit mit allen weiteren Bestandteilen der Sicherheitspolitik der Partei, wie Landesverteidigung, Ordnung und Sicherheit, durch aktive Verwirklichung der Sicherheitserfordernisse der sozialistischen Gesellschaft auf die Entfaltung der politischen, ökonomischen, sozialen und geistig-kulturellen Beziehungen der entwickelten sozialistischen Gesellschaft ein. Die Gewährleistung der staatlichen S. ist Verfassungsauftrag und wird als Anliegen der gesamten sozialistischen Gesellschaft, ihres Staates und aller Bürger unter Führung der SED auf der Grundlage der Verfassung von anderer Rechtsvorschriften gewährleistet.

Die Verantwortung des MfS als zentrales staatliches Organ für die Gewährleistung der staatlichen S. besteht in der Realisierung folgender Hauptaufgaben:

- Aufklärung und Bekämpfung der Pläne und Absichten des Feindes,
- vorbeugende Verhinderung und Bekämpfung von subversiven Handlungen feindlich tätiger Personen im Innern der DDR,
- Organisierung der politisch-operativen Arbeit im und nach dem Operationsgebiet,
- vorbeugendes Zusammenwirken mit den staatlichen Organen und gesellschaftlichen Einrichtungen zur Erhöhung der Ordnung und Sicherheit in allen gesellschaftlichen Bereichen sowie zur vorbeugenden Beseitigung begünstigender Bedingungen und Schadens verursachender Handlungen.

Die Lösung der Aufgaben des MfS verlangt den zielgerichteten Einsatz der dem MfS zur Verfügung stehenden spezifischen Kräfte, Mittel und Methoden sowie die ständige Qualifizierung des politisch-operativen und offiziellen Zusammenwirkens mit anderen staatlichen Organen und gesellschaftlichen Kräften.